

Protokoll:

Die Vorsitzende merkt an, dass eine Finanzierung nicht über den städtischen Etat erfolgen kann und finanzielle Mittel folglich im Rahmen anderweitiger Förderungen gefunden werden müssen. RM Geissler hinterfragt den künstlerischen Anspruch des Objekts und kritisiert das dreieckige Zeichen im Motiventwurf. Dieses verweise auf die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA), die wiederholt von Verfassungsschutzbehörden des Bundes beobachtet wurden. Ein Kunstwerk mit einer politischen Außenwirkung sei nach RM Geissler folglich nicht für einen städtischen Raum geeignet. Daraufhin folgt eine Diskussion, die die Vorsitzende mit dem Verweis auf Ruhe und der Bitte, Entgleisungen sowie persönliche Verunglimpfungen zu unterlassen, beendet. RM Walter merkt an, dass das Winkelmotiv im Kunstwerk eine Kennzeichnung der Häftlinge in den Konzentrationslagern darstellt und insofern kein Vereinszeichen abbildet. RM Altmaier kritisiert daneben die unkonkrete Kostenschätzung sowie Herangehensweise, neue Kunstwerke durch voreilige Mehrheitsentscheidungen im öffentlichen Raum auszustellen. Er fragt nach dem Einsatz der Entscheidungsmatrix für nächste Vorhaben und sieht eine mögliche Schwierigkeit, Verfahren für zukünftige Entscheidungen ähnlicher Projekte abzulehnen. Die Vorsitzende äußert, dass aufgrund der temporären Aufstellung ein Unterschied besteht und ein solches Verfahren **in diesem Fall** folglich unproblematisch sei. RM Balmes betont die Problematik, ohne konkrete Kostenhinterlegung einen Ankauf des Kunstwerks zu tätigen. Die Vorsitzende korrigiert, dass die Entwurfsgestaltung **bisher** keine Kosten verursacht **habe**. Entsprechende Finanzierungsmittel **müssten dagegen** erst gesucht werden, bevor ein Ankauf erfolgen **könne**.

RM Geissler äußert darauf folgend die Ansicht, der Entwurf erinnere an eine Fotocollage und wirke nicht wie ein Graffitiwerk. RM Dr. Freisberg kritisiert ebenfalls die künstlerische Darstellung. Die Vorsitzende merkt an, dass es sich bei dem Motiv um einen bloßen Entwurf handelt, der anschließend als Graffiti gesprüht wird. Zudem stehen die Künstler:innen in Kontakt mit den Nachfahren von Esther Bejarano, sodass von einer Zustimmung bezüglich der Darstellungsweise **der Person Esther Bejarano** ausgegangen werden kann. Auf die Nachfrage von RM Walter hinsichtlich bereits vorhandener Spenden, gibt die Vorsitzende an, dass bisher keine Spenden vorhanden sind.

Nach Abstimmung wird die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen (6 Gegen, 9 Dafür).

Anmerkung: Die Parkanlage anliegend an die Esther-Bejarano-Straße fungiert bis zur Zusicherung des Eigenbetriebs Grünflächen- und Bestattungswesen als voraussichtlicher Standort.